

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 1982/3/4 70b18/82

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 04.03.1982

#### Norm

ABGB §1050

ABGB §1064

#### Rechtssatz

Unter "Nutzungen" sind alle Vorteile zu verstehen, die mit dem Eigentum an der Sache (Liegenschaft) verbunden sind. Zu ihnen gehören im weiteren Sinne auch die Versicherungsentschädigungen, die im Falle eines Brandschadens vor der Übergabe dem Versicherungsnehmer gebühren. Im Zweifel wird man daher in einer Vereinbarung, derzufolge beim Verkauf einer Liegenschaft Nutzung und Gefahren zu einem bestimmten Zeitpunkt auf den Käufer übergehen, eine Zession von Ansprüchen gegen den Feuerversicherer der Liegenschaft ab dem vereinbarten Stichtag erblicken müssen.

### **Entscheidungstexte**

• 7 Ob 18/82

Entscheidungstext OGH 04.03.1982 7 Ob 18/82

Veröff: SZ 55/32

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0019867

**Dokumentnummer** 

JJR\_19820304\_OGH0002\_0070OB00018\_8200000\_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{tabular}{ll} JUSLINE @ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH. \\ & www.jusline.at \end{tabular}$